

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

132 Bekanntmachung 2-3

über die Aufstellung der vereinfachten Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf gemäß § 13 BauGB sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung
Bereich: Ortsteil Sinnersdorf, Stommelner Straße, Randkanal, Gemarkung Sinnersdorf, Flur 5, Flurstück 737

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über Aufstellung der vereinfachten Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf gemäß § 13 BauGB sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung

Bereich: Ortsteil Sinnersdorf, Stommelner Straße, Randkanal, Gemarkung Sinnersdorf, Flur 5, Flurstück 737

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.08 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) gefasst.

Ziel der Änderung ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Rettungstation zu schaffen. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17.06.08 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf 1304 beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung nebst Begründung in der Zeit

vom 14.08.08 bis 16.09.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) während der Sprechzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 05.08.08
bis 18.09.08



 Geltungsbereich

M 1:5000

Vervielfältigung mit Genehmigung des
Katasteramtes Erftkreis v. 08.02.96
Nr. 300, durch die Stadt Pulheim